



Nutzungsordnung für die Arbeit mit digitalen Endgeräten (iPads) im Unterricht

(Stand Mai 2022)

Gemäß dem Beschluss der Schulkonferenz vom 02.12.2020 können alle Schüler*innen am ASGSG mit digitalen Endgeräten (im Folgenden iPads) arbeiten. Um einen möglichst komplikationslosen Umgang mit den Endgeräten zu gewährleisten, müssen für den Einsatz der Geräte im Unterricht folgende Regeln beachtet werden.

1. Allgemeines

- a) Die Nutzung der Endgeräte durch die Schüler*innen während der Unterrichtszeit ist grundsätzlich gestattet. Allerdings kann die Nutzung durch die Lehrkraft eingeschränkt werden. Diese Einschränkungen und die Entscheidungen der jeweiligen Lehrkraft sind stets zu beachten.
- b) Das Mitführen des geliehenen iPads ist grundsätzlich verpflichtend.
- c) Die Pausen dienen der Erholung. Daher soll das Endgerät in diesen Zeiten nicht verwendet werden.
- d) Die jeweilige Lehrkraft legt fest, welche Apps und Programme zugelassen sind. Andere Apps und Anwendungen dürfen nur in Absprache mit der Lehrkraft geöffnet werden.
- e) Die Aufzeichnung von Bildern, Videos und Tondokumenten unterliegt dem Gebot des Schutzes der Privatsphäre jedes Einzelnen (§ 22 Satz 1 KunstUrhG und § 201a StGB). Ohne Anordnung der Lehrkraft dürfen keine Aufnahmen gemacht werden. Aufnahmen aus schulischem Kontext dürfen nicht in sozialen Netzwerken und im Internet verbreitet werden. Davon ausgenommen sind unterrichtlich abgesprochene Dokumentationen über Unterrichts- oder Klassenprojekte z.B. auf der Schulhomepage.
- f) Auf dem Endgerät dürfen keine rassistischen, gewaltverherrlichenden, pornografischen oder anderweitig verbotenen oder nicht altersgemäßen Inhalte oder Spiele gespeichert, verbreitet und in der Schule aufgerufen werden.

2. Aufgaben der Schüler*innen:

- a) Das Mitführen eines Endgerätes entbindet nicht von der Pflicht, herkömmliche Materialien wie Stifte, Bücher, Hefte/Ringordner etc. in die Schule mitzubringen.
- b) Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung sowie für die Datensicherheit der genutzten Endgeräte. Die Sorgfaltspflicht im Umgang mit den Geräten obliegt den Schüler*innen.
- c) Das Endgerät wird ausreichend geladen mit in den Unterricht gebracht.
- d) Die iPads sind immer lautlos gestellt. Für die Ton-Wiedergaben werden Kopfhörer mitgeführt.
- e) Für schulische Anwendungen ist auf dem Endgerät jederzeit ausreichend Speicherplatz (mind. 2 GB) vorhanden.
- f) Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) müssen den Nutzer*innen immer verfügbar sein.
- g) Notwendige Installationen oder Aktualisierungen von Apps und Anwendungen werden von den Nutzer*innen zu Hause durchgeführt.
- h) Das Endgerät ist durch ein Passwort, ggf. auch per Fingerabdruck vor dem Zugriff durch andere Personen zu schützen. Das Passwort ist gegenüber Mitschüler*innen und Lehrer*innen geheim zu halten.
- i) Das iPad muss so benannt werden, dass Lehrkräfte z.B. bei der Verwendung von AirDrop das iPad der SchülerInnen direkt erkennen können (z.B. iPad Klaus Müller 8d).

3. Einsatzbereich des iPads

Das iPad wird als Arbeitsmittel den Schulheften und Mappen gleichgestellt, sofern ein Stift angeschafft wird. Es dient in diesem Fall im Unterricht dazu Arbeitsergebnisse festzuhalten, Tafelbilder zu übernehmen (ob als handschriftlich angefertigter Abschied oder als Foto liegt im Ermessensspielraum der jeweiligen Lehrkraft) und Arbeitsblätter zu bearbeiten. Es bleibt der Lehrkraft dennoch vorbehalten, unterrichtsspezifisch die Arbeit mit anderen Werkzeugen und Materialien (z.B. Geometriewerkzeuge, Taschenrechner, Vokabelheft) vorzugeben.

In der Regel werden die Schulbücher in einer Printausgabe zur Verfügung gestellt bzw. im Rahmen des Elternanteils angeschafft. Die Printausgabe muss im Unterricht vorliegen. Innerhalb der Fachschaften kann die Einführung einer „Print plus“-Lizenz (Print- und Digitalversion der Schulbücher) beschlossen werden, sodass interaktive Übungen aus Schulbüchern genutzt werden können.

Während Klassenarbeiten und Klausuren ist das iPad in der Tasche zu verstauen, wenn die Nutzung nicht explizit erlaubt ist (z.B. als Taschenrechner).

4. Einsatz von Stift und Tastatur

Um mit den Tablets im Unterricht zu arbeiten, wird die Anschaffung eines Stifts vorausgesetzt. Mitschriften zum Unterricht und Hausaufgaben sind handschriftlich anzufertigen, um die Handschrift auch mit Blick auf Klassenarbeiten und Klausuren weiter einzuüben und zu bewahren. Eine Tastatur kann in Arbeitsphasen individuell durch die Lehrkraft zugelassen werden.

5. Position des iPads

Das Tablet wird zum Schreiben möglichst flach auf den Tisch gelegt, um eine der Handschrift ähnliche Schreibhaltung zu ermöglichen. Bei Nicht-Nutzung des iPads für unterrichtliche Zwecke wird es ausgeschaltet flach auf den Tisch gelegt.

Die Schülerinnen und Schüler verwenden die Zoom-Funktion des iPads so, dass die Lehrkraft Lösungen und Lösungswege ohne Probleme nachvollziehen kann. Das bedeutet, dass die Zoomfunktion nicht zum Schreiben verwendet wird.

6. Umgang mit Tafelbildern

Der Umgang mit Tafelbildern wird von der einzelnen Lehrkraft im jeweiligen Fachunterricht individuell festgelegt und kann auch von Tafelbild zu Tafelbild variieren.

7. Ordnung / Heftführung

Es wird die Arbeit mit GoodNotes vorgegeben. Dort sollen Ordner für die einzelnen Fächer angelegt werden. Die Ordnerbezeichnung erfolgt nach dem folgenden Muster: *Jgst Fach* (Beispiel: *5 Mathe*).

In dem Ordner werden Hefte angelegt. Jede Lehrkraft entscheidet individuell, ob die Hefte thematisch oder nach Halbjahren gegliedert werden sollen. Arbeitsblätter werden dort eingepflegt. Hefte werden mit einem Titel versehen.

Nach Aufforderung wird das Heft/einzelne Seiten als PDF-Datei an die Lehrkraft gesandt und kann zur Bewertung der Heftführung herangezogen werden. Die PDF-Datei wird nach einem festen Muster benannt:

Bei Abgabe von einzelnen Seiten: Name der Schülerin/des Schüler, der Klasse/Kursbezeichnung, der Unterrichtsreihe und der Lehrbuchseite/ des Arbeitsblatts:

Lisa_8b_unité 5_SB_p85_ex 1 (Beispiel Französisch)

Lisa_8b_Industrialisierung_AB_Lebensbedingungen der Arbeiter (Beispiel Geschichte)

Bei Abgabe von ganzen Heften: Name der Schülerin/des Schülers, der Klasse/Kursbezeichnung, der Unterrichtsreihe/des Faches:

Lisa_8b_Biologie

Lisa_8b_Deutsch_Balladen

Bei einem Verstoß gegen diese Regeln kann eine weitere Arbeit mit den Endgeräten für bestimmte Zeit untersagt werden.